



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 6 / 2012

Verantwortlich für diese Beilage des „13.“: Günter Annen

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim

Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28

E-Mail: info@babycast.de

Schutzlos am Ende des Lebens?

Am 25. 5. 2012 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein neues Transplantations-Gesetz, mit dem er die Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Europarates vom 7. 7. 2010 rechtzeitig zum Tag der Organspende umsetzte. Mit der sogenannten „Entscheidungsregelung“ will der Gesetzgeber darauf hinwirken, daß sich jeder Bundesbürger verbindlich, frühzeitig und schriftlich, zur Organspende erklärt. So hofft man, dem Organmangel wirksam entgegenzutreten.

Karl-Heinz Pantke

Wer aufmerksam die Debatten der Politiker und Experten in den letzten Monaten und Wochen verfolgte, stellte fest, daß der Focus zur Entscheidungsfindung fast ausschließlich auf mögliche Organempfänger gerichtet war. Über Organspender sprach man wie selbstverständlich nur von toten Menschen und suggerierte somit der Öffentlichkeit, daß weltweit wissenschaftliche Einigkeit über den Todeszeitpunkt eines Menschen herrsche. Doch weit gefehlt!

So möchten wir stellvertretend für viele andere Personen, denen es ähnlich ergangen ist, **Karl-Heinz Pantke** sprechen lassen, der ein so-

genanntes Locked-in-Syndrom durchlitten hatte und feststellte: „Nach einem Stamm-Hirn-Infarkt war ich nach britischer Definition tot, nach deutscher nicht.“ Solche Beispiele lassen daran zweifeln, daß Organe allein von bereits verstorbenen Menschen entnommen werden.

Das Grundgesetz

Im Artikel 1 des Grundgesetzes verpflichtet sich der deutsche Staat zum Schutz seiner Bürger. Doch wie dieser Schutzauftrag von den Parlamentariern verstanden wird, sehen wir nicht nur an der Tatsache, daß ungeborene Menschen faktisch bis zur Geburt rechtlos sind und nach gewissen Kriterien straffrei getötet werden können, sondern auch am Transplantationsgesetz.

Nach dem am dankwürdigen Freitag beschlossenen Gesetz ist eine wissenschaftliche Klärung der Todesdefinition nicht vorgesehen und der Gesetzgeber nimmt billigend in Kauf, daß sterbende Menschen durch eine Organentnahme getötet werden.

Rechtsstaat?

Wie ist es möglich, daß in Deutschland, 67 Jahre nach Auschwitz, Gesetze erfol-

gen, die das Töten von ungeborenen und geborenen Menschen straffrei erlauben beziehungsweise medizinische Eingriffe gestatten, die eine Tötung geborener Menschen zumindest billigend in Kauf nehmen? Hat sich unser Staat nicht längst als Rechtsstaat verabschiedet?

Die Initiative „Nie Wieder! e.V.“ fordert alle Bundesbürger auf, sich erst dann zur Organspende zu erklären, wenn zweifelsfrei geklärt ist: Wann ist der Mensch wirklich gestorben? Wann ist er tot?

Ein Zwang

In Deutschland will man durch die neue Gesetzgebung die Bürger quasi zwingen, sich verbindlich zur Organspende festzulegen. Die Krankenkassen werden auf den neuen elektronischen Krankenkarten festhalten, wie man sich entschieden hat. Wie sicher, wie fälschungssicher sind eigentlich diese neuen Chip-Krankenkarten? Wer garantiert mir, daß im Ernstfall tatsächlich meine Entscheidung gegen die Organspende respektiert wird? Kann ich nicht doch durch eine Manipulation der Chip-Krankenkarte plötzlich als Organspender gelten? Kann man überhaupt verhindern, daß sich ein Arzt auf

den Notfallparagraphen (§ 32 StGB) beruft und gegen meinen Anweisungen handelt?

Ärgste Befürchtung

Eine weitere Überlegung: Der Organempfänger möchte, daß man ihm möglichst frische und gesunde Organe implantiert. Der Organspender möchte seine Organe so spät wie möglich „abgeben“. Doch gibt es auch ein „zu spät“! Wenn der Sterbeprozess abgeschlossen, beendet ist und der Mensch „zu Ende gestoben“, also tot, ist, sind auch seine Organe tot und nicht mehr verwendbar. Der Sterbeprozess des Organspenders muß also künstlich verlängert werden, damit man noch lebende Organe „gewinnt“!

Viele Menschen befürchten, daß sie am Lebensende unnötigerweise an Maschinen angeschlossen werden. Behörden, Krankverbände und Ärztevereinigungen empfehlen eine Patientenverfügung, in der alles festgelegt werden kann, um so einen Mißbrauch zu verhindern. Nur die betroffenen Personen, die Opfer selbst, könnten eine authentische Aussage machen, ob ein Mißbrauch vorliegt oder ob nach ihrem Wunsche gehandelt wurde. ■

Mannheim:

Tag der Katholiken

Viel gibt es über den Katholikentag, der vom 16. bis 20. Mai 2012 in Mannheim stattfand, nicht zu berichten: Etwa 60- bis 80tausend gehetzte „Dauerbetätigte“, die sich nur durch die roten Namensschildchen von den „normalen“ Mannheimern unterschieden, ein Vorsitzender der Bischofskonferenz, dem die römischen Anweisungen völlig egal waren und die Wandlungsworte in der Messe so sprach, wie er es wollte.

VON GÜNTER ANNEN

Ansonsten machte, über die „Kirchentagsgrenzen“ hinaus, nur ein Verein von sich reden, weil er in Bezug auf die Homosexualität die katholische Lehre vertrat: Die Europäische Ärztevereinigung Lebensrecht (EPLD) aus Unterhaching/München. Das brachte dem Vorsitzenden, Dr. **Gero Winkelmann**, nicht nur eine „Watschen“ mit Drohgebärden der Katholikentagsleitung ein, sondern ganztägige Belagerung des Infostandes innerhalb der Kirchenmeile von Homogestörten. Für diese rechtswidrige Belagerung innerhalb des Kirchentagsgeländes zeigte die Katholikentagsleitung Verständnis und ging nicht dagegen vor. Wahrscheinlich aus Angst vor den Homolobbyisten.

Außerhalb der „Kirchenmeile“, also auf öffentlichem Terrain, konnte man in Mannheim, zumindest während des Katholikentages,

ungetrübt seine Meinung in Wort und Bild äußern. Viele christliche Einzelkämpfer waren unterwegs, und manchmal traf man einander an meinem Fahrradstand zu lebhaften Diskussionen wieder. Bewundernswert, was einige evangelische Christen an Mühen und Kosten auf

sich nehmen, um bei solchen Großveranstaltungen der „Stachel im Fleisch“ zu sein. Daran sollten sich viele katholische Gutmenschen ein Beispiel nehmen, denn Möglichkeiten, seinen Glauben öffentlich zu bekennen, gibt es genug. Meinen Fahrrad-„Info-Stand“ hatte ich in

Mannheim in der Nähe der Kirchenmeile „Am Wasserturm“ vorzüglich plazieren können. An dieser Stelle mußten die Katholikentagsbesucher zwangsläufig vorbeikommen. Neben dem Verteilen meiner Flugblätter konnte ich viele Gespräche führen. □

Ein gerettetes Kind ist die Mühe wert

Neben einem erfolglosen Versuch eines Abtreibungsbefürworter, der es schaffte, meinen „Stand“ von zwei Polizisten kontrollieren zu lassen, hatte ich noch ein ganz besonderes Erlebnis. Es war dieses:

Eine Frau in den Vierzigern, im Arm ein zirka ein- einhalb jähriges Kind, ging schnurstracks auf meinen Stand zu, zeigte auf ein Abtreibungsbild (Absaugmethode, 10. Woche) und sagte: „Genau dieses Bild hat meinem Sohn das Leben gerettet.“ Dann erzählte sie mir ihre Lebensgeschichte.

Das Bekenntnis

Als junges Mädchen hatte sie die Abtreibungsbilder gesehen, die eigentlich keine große Wirkung auf sie hatten. Sie schloß ihre Schulbildung ohne große Probleme ab und begann mit einer

Ausbildung. Dann, so wie bei vielen jungen Mädchen: Der erste Freund, der Gruppendruck, ... das erste Mal ... und dann wurde sie schwanger, trotz Pille, trotz Kondom.

Es war alles unpassend und natürlich dachte sie an Abtreibung. „Aber dann schossen mir plötzlich diese Bilder der Abtreibung in den Kopf“, sagte sie und dann war mir klar: „So etwas macht du nicht mit deinem Kind, so was nicht. Mein Sohn studiert und ist bereits zwanzig. Und sehen Sie, vor eineinhalb Jahren diesen Nachzügler ... ist es nicht etwas Schönes ... ein Kind.

Ich danke GOTT, daß ER mich durch diese Bilder vor der Abtreibung bewahrt hat. Danke für Ihre Arbeit, auch wenn sie so drastisch ist. Es muß aber sein.“

Nach dieser Bestätigung meiner Arbeit konnte ich nur noch schmunzeln, als ich abends zu meinem Fahrzeug zurückkehrte. Die Abtreibungsbilder an meinem Fahrzeug waren überklebt und auf einem Zettel war zu lesen: „Was soll das? Sollen meine Kinder, 4 + 9 Jahre, diese Bilder sehen? Ich bin dagegen.“ Gruß **C. Claußen**, Schöpflinstr. 6.

Liebe Familie Claußen aus Mannheim: Ich bin gegen die Tötung von ungeborenen Kindern und nicht gegen die Bilder, und das aus gutem Grund! □

Günter Annen sah sich beim Katholikentag in Mannheim (Foto) um. Günter Annen verteilte Flugblätter zum Lebensschutz. Er führte viele Gespräche.

